



Hygienekonzept für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle

(Stand: November 2021)

Auf Grund der Corona-Pandemie sollen die Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle stattfinden. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) durchgeführt werden kann. Die Sicherheit sämtlicher Teilnehmer soll durch das unten stehende Hygienekonzept gewährleistet werden. Die Goldberghalle ist flächenmäßig die mit Abstand größte Räumlichkeit, die der Gemeinde Oberried zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen können sämtliche Hygienevorgaben eingehalten werden:

Grundsätzliches

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Bevölkerung im Allgemeinen steht an erster Stelle. Politisch brisante und oder weitreichende Entscheidungen werden nur auf die Tagesordnung gesetzt, wenn dies absolut notwendig ist. § 34 GemO bleibt davon unberührt. Sachvorträge sowie Wortbeiträge sollen auf ein Minimum reduziert werden. Insgesamt soll die Sitzung zügig durchgeführt werden.

Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus den jeweils geltenden Hygienevorschriften (insbesondere Mindestabstand zwischen den Teilnehmern) und wird durch die Größe der Räumlichkeit begrenzt. Damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer eingehalten wird, können maximal 44 Personen (18 Plätze am Ratstisch für Mitglieder des Gemeinderats, Verwaltung und ggf. Sachverständige; 25 Plätze für Zuhörerinnen und Zuhörer, 1 Presstisch für ein Vertreter der Presse) an der Sitzung teilnehmen. Bei Überschreitung der Anzahl müssen die die zulässige Anzahl überschreitenden Zuhörer abgewiesen werden.

Regelung des Ein- und Ausgangs

Das Betreten und das Verlassen der Goldberghalle wird so geregelt, dass möglichst kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Betreten erfolgt über den Haupteingang der Schule. Sämtliche Teilnehmer sollen sich direkt auf ihre Plätze begeben. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Ausgänge zum Sportfeld der Grundschule. Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums darauf zu achten den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. Warteschlangen sollen vermieden werden.

Für Besucher ist der Zugang nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet. Der Nachweis wird dem Betreten des Sitzungsraumes von einem Beschäftigten der Gemeindeverwaltung kontrolliert.

Für Teilnehmer (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung, eingeladene Sachverständige u.Ä.) ist kein 3G-Nachweis vorgeschrieben. Der Gemeinderat und die Verwaltung hat sich jedoch darauf verständigt, vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung auf freiwilliger Basis einen Schnelltest durchzuführen.

Händedesinfektion

Die Hände sind vor dem Betreten der Goldberghalle zu desinfizieren. Hierzu werden vor dem Eingang zur Goldberghalle gut sichtbare Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Lüftung der Räumlichkeiten

Die Halle ist ausreichend zu lüften. Über die Entlüftungsanlage kann dies technisch gewährleistet werden. Die Anlage wird so eingestellt, dass ein ständiger Luftaustausch stattfindet. Darüber hinaus kann bei Bedarf entweder die Sitzung alle 15 bis 20 Minuten zum manuellen Lüften unterbrochen werden oder die Halle wird dauerhaft während der Sitzung zu durchlüften.

Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste am Eingang zur Goldberghalle bereit gelegt. Alternativ können die Daten auch über die offizielle Corona-Warn-App (per Barcode-Scann) übermittelt werden. Die Daten werden entsprechend der jeweils geltenden CoronaVO verarbeitet und vernichtet.

Mund-Nasen-Bedecken

Ab Betreten des Haupteingangs der Schule herrscht für die Besucher absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Für die Mitglieder des Gemeinderats sowie für die Gemeindeverwaltung und sonstige zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogenen Personen gilt diese Pflicht nur bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes. Danach kann die Maske abgenommen werden. Personen, denen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, sind ebenfalls von der Pflicht befreit.

Tagesordnungspunkte, Frageviertelstunde und Verschiedenes

Die Bürgerschaft und die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, bei den Tagesordnungspunkte Frageviertelstunde und Verschiedenes sich auf absolut wesentliche und dringliche Anfragen zu beschränken. Bei komplexen Sachverhalten wird darum gebeten, die Fragestellungen bereits im Vorfeld einzureichen. Sonstige Anliegen können jederzeit telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Dies bedarf keiner besonderen Form. Sie werden dann entsprechend beantwortet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Atemnot, Störungen des Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen oder
3. die gegen die oben beschriebenen Maskenpflicht nicht einhalten,
4. die nicht bereit sind, die Kontaktdaten wie oben beschrieben zu hinterlassen,
5. die keinen 3G-Nachweis vorlegen können,

dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Aushang und Hinweise des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird gut sichtbar am Haupteingang des Schulgebäudes ausgehängt. Der Vorsitzende informiert darüber hinaus zu Beginn der Sitzung auf die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes.

gez. Vosberg, Bürgermeister

Einladung

– öffentlich –


Sitzung 31

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag, den 20.12.2021, 19.30 Uhr**, in der **Goldberghalle Oberried**, werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung gegebenenfalls lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann. Im Übrigen gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept der Gemeinde für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeverwaltung einen Antigen-Schnelltest zu besorgen und testen Sie sich unmittelbar vor der Sitzung selbst zu Hause.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022, Beschluss
3. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022, Beschluss
4. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof 2022, Beschluss
5. Kleineinleitersatzung, hier: Satzungsbeschluss
6. Haushaltsplan 2022, hier: Einbringung und Beratung
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 2 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00 €
c) Erträge	<u>330.300,00 €</u>
Verlust	145.000,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
577.513,00 €

§ 3

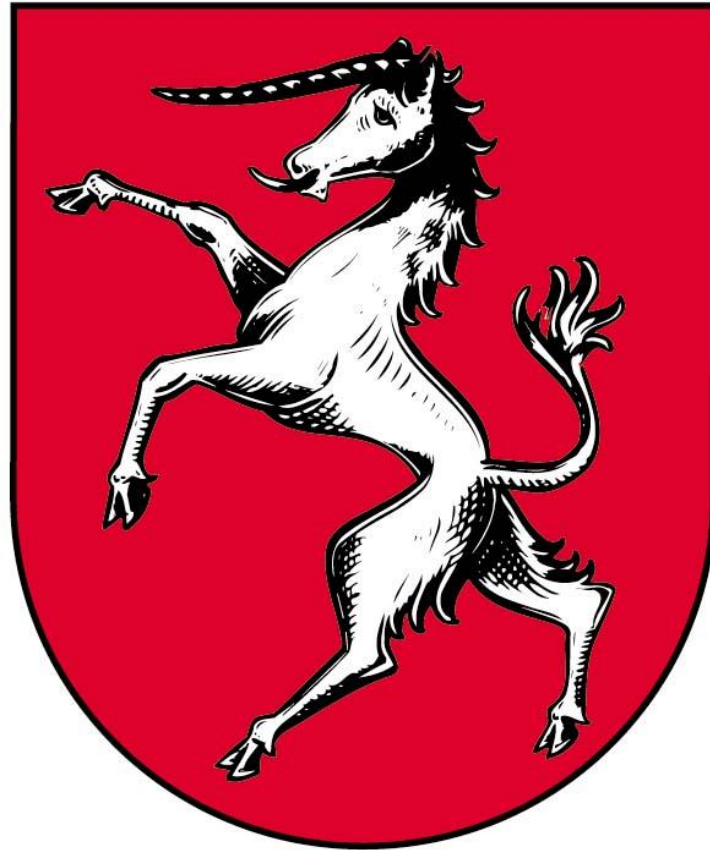
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000,00 €

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen für den Neubau der Abwasserleitungen im Klosterweg wurden in 2021 nicht durchgeführt. Die Planung erfolgte neu und ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Die hierfür in 2021 vorgesehene und genehmigte Kreditaufnahmen erfolgten in 2021 nicht.

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



**Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das
Haushaltsjahr 2022**

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00 €
c) Erträge	<u>330.300,00 €</u>
Verlust	145.000,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	577.513,00 €
---	---------------------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	75.000,00 €
---	--------------------

auf Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00 €
c) Erträge	<u>330.300,00 €</u>
Verlust	145.000,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €

Die Abwassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2022 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,50€/m³. Die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter versiegelter Fläche beläuft sich ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2021 auf 0,31€ und vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 auf 0,29€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 475.300€ und geplanten Erträgen in Höhe von 330.300€ von einem Verlust in Höhe von 145.000€ aus. In der Kalkulation der Abwassergebühren wurden Gebührenaussgleichsrückstellungen berücksichtigt, die planmäßig in 2022 zurückgegeben sind. Im Sommer 2022 steht daher eine Neukalkulation der Abwassergebühren an.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die Erträge aus den Abwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Gebühren berücksichtigt.

Aufwendungen fallen unter anderem anteilig für Personalaufwand an, sowie Sanierungen am Kanalnetz und Reparaturen. Hier sind planmäßige TV-Inspektionen sowie die Ausführung der Kanalsanierungen in den Bereichen Hauptstraße/Talstraße, Gewerbegebiet Brühl und Weilersbachstraße vorgesehen. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Betriebsumlage Abwasserzweckverband, Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 916.700€ vor. Für 2022 sind Investitionen in Höhe von 648.000€ für den Neubau des Kanals im Klosterweg sowie den Neubau des Regenwasserkanals in der Wehrlehofstraße vorgesehen. Der Bau des Kanals im Klosterweg wurde für 2021 geplant aber nicht durchgeführt. Die Investition wird in 2022 in voller Höhe neu geplant. Als

weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auflösung von Ertragszuschüssen und der Jahresverlust berücksichtigt.

Neben den Abschreibungen und den erübrigten Mitteln aus Vorjahren ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 577.513€ eingeplant. Der Jahresverlust kann vermutlich im Rahmen der Betriebsabrechnung bzw. Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Jedoch ist er vorerst als Deckung durch den Gemeindehaushalt einzuplanen. Über einen Verlustvortrag wird in der Jahresrechnung entschieden.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 452.776,45€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am	01.01.2022 bis 31.12.2022							
Verdichtung	nach Geschäftspartner							
Benutzer	FOBR2008							
Datum/Zeit	22.11.2021 14:00:43							
Name	€	RBW Beginn	€	Abgang	€	RBW Ende	€	Zins
DZ HYP		37.500,00		2.000,00		35.500,00		216,83
Kfw Bankengruppe		60.000,00		4.800,00		55.200,00		199,92
Sparkasse Hochschwarzwald		225.526,62		23.459,56		202.067,06		3.094,88
LBBW		129.749,83		2.693,87		127.055,96		2.265,89
		452.776,45		32.953,43		419.823,02		5.777,52

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2022

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	220.000	220.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	90.300	90.300	
	Summe Umsatzerlöse	310.300	310.300	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	32000020 Entleerung Kläranlage	4.000	4.000	
	32007010 Straßenentwässerung	15.000	12.000	
	32007020 Kleineinleiterabgabe	1.000	1.000	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	20.000	17.000	
	Summe betriebliche Erträge	330.300	327.300	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43007010 Leitungsnetz	145.500-	120.000-	
	Summe Materialaufwand	145.500-	120.000-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	15.500-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	13.500-	13.500-	
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	1.500-	1.400-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	3.000-	2.800-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	1.000-	550-	
	Summe Personalaufwand	40.000-	38.750-	
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	136.200-	136.200-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	136.200-	136.200-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	10.000-	7.000-	
	44000020 Geschäftsbedarf	1.500-	1.500-	
	44007010 Betriebsumlage AZV	131.000-	85.000-	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44007040 Entleerung Kläranlage	4.000-	4.000-	
	44007050 Kleineinleiterabgabe Zahlung an Land	1.000-	1.000-	
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	147.600-	98.600-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	469.300-	393.550-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	6.000-	6.200-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000-	6.200-	
	Summe Finanzaufwendungen	6.000-	6.200-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145.000-	72.450-	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	145.000-	72.450-	

Vermögensplanabrechnung 2022

EIGB_7000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan / Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2.	Zuführung zu Rücklagen	145.000	0	145.000-
9.	Kredite	577.513	0	577.513-
b)	von Dritten	577.513	0	577.513-
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.200	0	136.200-
a)	Abschreibungen	136.200	0	136.200-
b)	Anlagenabgänge	0	0	0
13.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	57.987	0	57.987-
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	916.700	0	916.700-

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan / Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	648.000-	0	648.000
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	648.000-	0	648.000
7.	Jahresverlust	145.000-	0	145.000
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	90.300-	0	90.300
11.	Tilgung von Krediten	33.400-	0	33.400
12.	Gewährung von Krediten	0	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	916.700-	0	916.700

2022

EIGB_7000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
771000000001: Klosterweg Regenwasserkanal										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
771000000002: Wehrlehofstraße Regenwasserkanal										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0

Wirtschaftsplan 2022

6. Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
in Tausend EURO						
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	220.000	220.000	326.300	340.000	340.000
2						
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	90.300	90.300	90.300	90.300	90.300
4	Sonstige betriebliche Erträge	17.000	20.000	17.000	17.000	17.000
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Summe Erträge	327.300	330.300	433.600	447.300	447.300
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0	0	0	0
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	120.000	145.500	120.000	120.500	128.000
7	<i>Personalaufwand</i>					
	Entgelte für Beschäftigte	28.500	29.000	29.500	29.800	30.800
	Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	10.250	11.000	11.200	11.510	11.900
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	136.200	136.200	136.200	136.200	136.200
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	98.600	147.600	125.500	138.490	130.000
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>		0	0	0	0
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>		0	0	0	0
12	<i>Kreditzinsen</i>	6.200	6.000	11.200	10.800	10.400
13	<i>Sonstige Steuern</i>		0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	399.750	475.300	433.600	447.300	447.300
	Summe Erträge	327.300	330.300	433.600	447.300	447.300
	Jahresergebnis	-72.450	-145.000	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022

6. Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.023	2024	2025
in Tausend EURO						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	145.000	0	0	0
3	Jahresgewinn			0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	0				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0		0	0	0
	b) von Dritten	247.693	577.513	90.000		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.200	136.200	136.200	136.200	136.200
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	71.457	57.987		0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	455.350	916.700	226.200	136.200	136.200

Wirtschaftsplan 2022

6. Finanzplan 2021 - 2025

2. Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
				in Tausend EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	260.000	648.000	90.000		
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0		0	0	0
	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	72.450	145.000			
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse	90.300	90.300	90.300	90.300	90.300
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0			0	0
9	Tilgung von Krediten	32.600	33.400	45.900	45.900	45.900
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Gemeinde	0		0	0	0
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0			
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	455.350	916.700	226.200	136.200	136.200

**TOP 3 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Wasserversorgung
2022, Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	384.200,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	20.500,00 €
c) Erträge	<u>418.500,00 €</u>
Gewinn	13.800,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	332.800,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
181.000,00 €

§ 3

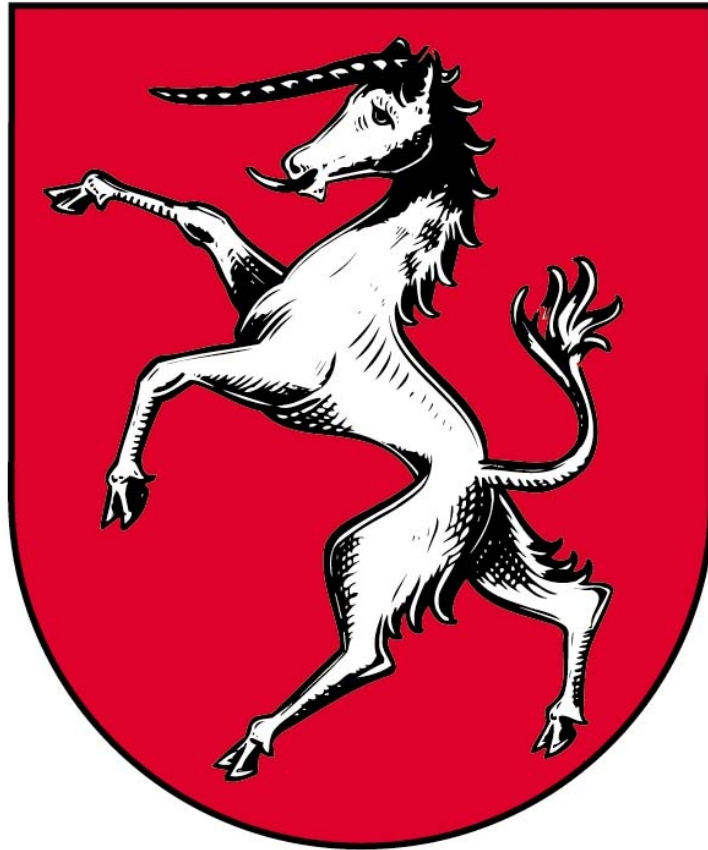
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen für den Neubau der Wasserleitungen im Klosterweg und Lückenschluss Hofgrund wurden in 2021 nicht durchgeführt. Die Planung erfolgte neu und ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Die hierfür in 2021 vorgesehenen und genehmigten Kreditaufnahmen erfolgten in 2021 nicht.

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau–Hochschwarzwald



**Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das
Haushaltsjahr 2022**

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	384.200,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	20.500,00 €
c) Erträge	<u>418.500,00 €</u>
Gewinn	13.800,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	332.800,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **181.000,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	384.200,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	20.500,00 €
c) Erträge	<u>418.500,00 €</u>
Gewinn	13.800,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	332.800,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Die Wassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 beträgt die Wassergebühr 3,00€/m³. Die Grundgebühr beträgt monatlich 2,20€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 404.700€ und geplanten Erträgen in Höhe von 418.500€ von einem Gewinn in Höhe von 13.800€ aus. Dieser ist bedingt durch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Die Erträge aus den Wassergebühren sind entsprechend der Erfahrungswerte aus den Vorjahren sowie der Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.10.2020 berücksichtigt.

Aufwendungen fallen anteilig für Personalaufwand an sowie Sanierungen und Reparaturen und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen und Zinsaufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 332.800€ vor.

Für 2022 sind Investitionen in Höhe von 222.000€ für einen Lückschluss in der Wasserversorgung Hofgrund vorgesehen sowie Mittel für den Neubau der Wasserleitung im Klosterweg in Oberried und eine Entfeuchtungsgerät. Beide Maßnahmen im Leitungsbau waren für das Jahr 2021 ebenfalls eingeplant. Die dafür in 2021 vorgesehene Kreditaufnahme erfolgte nicht. Die Durchführung ist unter Berücksichtigung aktueller Plandaten in 2022 geplant. Als weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auflösung von Ertragsschüssen und ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite ist neben den Abschreibungen und dem Jahresgewinn eine Kreditaufnahme in Höhe von 181.000€ eingeplant.

Mittelfristige Finanzplanung

In den Jahren 2023 bis 2025 sind weitere Investitionen vorgesehen. 2023 ist der Wasserleitungsneubau in der Obertalstraße, 2024 der Wasserleitungsneubau in der Hauptstraße vorgesehen. Ab 2025 ist der Neubau eines Hochbehälters Wehrlehof bzw. Bau einer Pumpleitung zum Hochbehälter Vörlinsbach in Planung. Die Projekte werden jeweils in der Planungsphase einzeln im Gemeinderat besprochen.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 729.781,56€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am	01.01.2022 bis 31.12.2022			
Verdichtung	nach Geschäftspartner			
Benutzer	FOBR2008			
Datum/Zeit	05.11.2021 12:28:29			

Name	⌘	RBW Beginn	⌘	Abgang	⌘	RBW Ende	⌘	Zins
DZ HYP		393.701,17		20.198,82		373.502,35		5.645,17
LBBW		336.080,39		8.178,63		327.901,76		14.587,21
		729.781,56		28.377,45		701.404,11		20.232,38

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2022

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1. Umsatzerlöse				
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	343.000	343.000	
	30113010 Erlöse aus Wasserverkauf Kirchzarten	2.000	2.000	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	60.000	60.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	8.500	15.000	
	Summe Umsatzerlöse	413.500	420.000	
2. Bestandsveränderungen				
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3. Aktivierte Eigenleistungen				
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. Sonstige betriebliche Erträge				
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.000	5.000	
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	
	Summe betriebliche Erträge	418.500	425.000	
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	10.000-	17.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	3.000-	3.000-	
	43003010 Leitungsnetz	40.000-	40.000-	
	43003020 Quellen	20.000-	10.000-	
	43003030 Strom	6.500-	6.500-	
	Summe Materialaufwand	79.500-	76.500-	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
	40110000 Beamte	16.000-	16.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	67.000-	67.000-	
b) Soziale Abgaben / Altersversorgung				
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.000-	6.000-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	6.500-	6.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	15.000-	14.500-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.000-	550-	
	Summe Personalaufwand	111.500-	110.550-	
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
	47120000 AfA Sachanlagen	138.000-	135.000-	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				
	Summe Abschreibungen	138.000-	135.000-	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	1.000-	1.000-	
	42620000 Aus- u. Fortbildung, umschulung	1.000-	1.000-	
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	100-	100-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	9.000-	6.250-	
	44000020 Geschäftsbedarf	5.000-	5.000-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	3.500-	3.200-	
	44003010 Bereitschaftsdienst EWK	15.000-	15.000-	
	44003020 Wasserentnahmeentgelt	15.000-	15.000-	
	44003040 KfZ/Auto	5.500-	4.000-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	55.200-	50.650-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	384.200-	372.700-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	20.500-	21.250-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.500-	21.250-	
	Summe Finanzaufwendungen	20.500-	21.250-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.800	31.050	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Rechnungsergebnis 2020 EUR 3
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	13.800	31.050	

Vermögensplan 2022

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
		EUR	EUR
		1	2
4.	Jahresgewinn	13.800	0
9.	Kredite	181.000	0
b)	von Dritten	181.000	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	138.000	0
a)	Abschreibungen	138.000	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	332.800	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
		EUR	EUR
		1	2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	222.000-	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	222.000-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	68.500-	0
11.	Tilgung von Krediten	28.500-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	13.800-	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	332.800-	0

2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
731100000001: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
731100000004: Querung Obertalstraße										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		75.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		75.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		75.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		75.000-	0	0	0	0

73110000005: Lückenschluss Hofgrund Wasserversorgung

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	176.000-	102.000-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	176.000-	102.000-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	176.000-	102.000-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	176.000-	102.000-	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

73110000006: Klosterweg Wasserleitung

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	130.000-	118.000-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	130.000-	118.000-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	130.000-	118.000-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	130.000-	118.000-	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
in Tausend EURO						
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	345.000	345.000	383.000	383.000	383.000
2						
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	75.000	68.500	68.500	68.500	68.500
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Summe Erträge	425.000	418.500	456.500	456.500	456.500
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	76.500	79.500	89.000	91.000	90.700
7	<i>Personalaufwand</i>					
	Entgelte für Beschäftigte	83.000	83.000	83.500	85.000	85.700
	Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	27.550	28.500	28.500	28.500	29.000
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	135.000	138.000	138.000	138.000	138.000
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	50.650	55.200	59.095	60.000	60.000
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>					
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>					
12	<i>Kreditzinsen</i>	21.250	20.500	19.500	18.600	17.800
13	<i>Sonstige Steuern</i>	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	393.950	404.700	417.595	421.100	421.200
	Summe Erträge	425.000	418.500	456.500	456.500	456.500
	Jahresergebnis	31.050	13.800	38.905	35.400	35.300

Wirtschaftsplan 2022

6. Finanzplan 2021 - 2025

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.023	2024	2025
in Tausend EURO						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	31.050	13.800	38.905	35.400	35.300
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge					
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde			0	0	0
	b) von Dritten	363.300	181.000	249.500	485.100	927.200
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	135.000	138.000	138.000	138.000	138.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	529.350	332.800	426.405	658.500	1.100.500

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2021	Planjahr 2022	1. 2023	2. 2024	3. 2025
in Tausend EURO						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	381.000	222.000	290.000	550.000	1.000.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	Entnahme aus Rück-lager	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust					
6						
7	Auflösung Ertragszuschüsse	75.000	68.500	68.500	68.500	68.500
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	42.300	28.500	29.000	30.000	32.000
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Gemeinde					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	31.050	13.800	38.905	10.000	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	529.350	332.800	426.405	658.500	1.100.500

**TOP 4 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof 2022,
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00 €
c) Erträge	<u>214.800,00 €</u>
Verlust	55.760,00 €
2) Vermögensplan	196.360,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **0,00 €**

§ 3

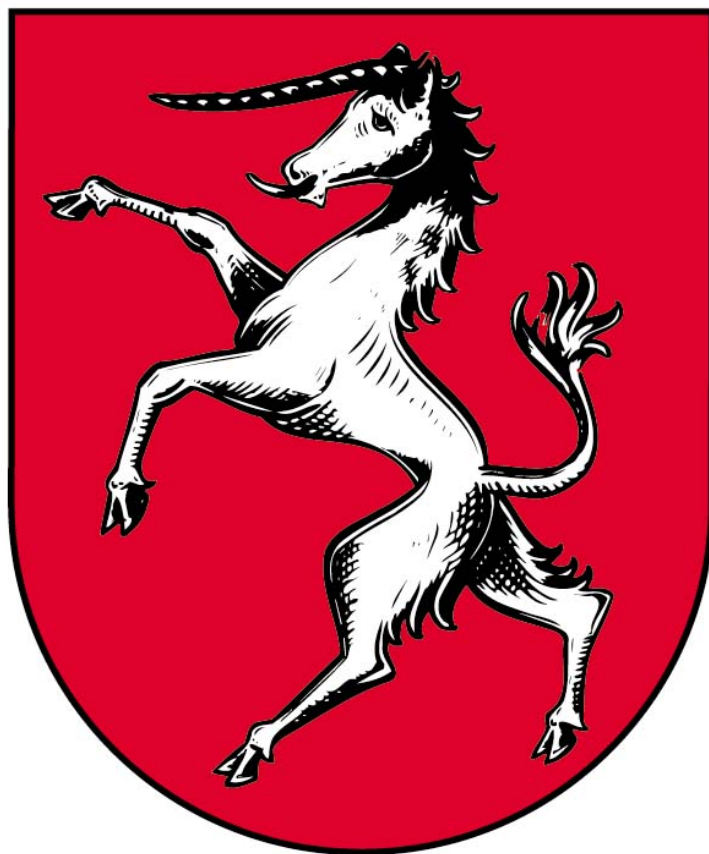
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 €**

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung.

Der Jahresverlust im Erfolgsplan in Höhe von 55.760€ ist als Aufwand im Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde auszuweisen. Der Zahlungsmittelbedarf im Vermögensplan in Höhe von 62.600€ ist als Ausgabe im Finanzhalt 2022 der Gemeinde auszuweisen.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Ursulinenhof
für das Haushaltsjahr
2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 20.12.2021 wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00 €
c) Erträge	<u>214.800,00 €</u>
Verlust	55.760,00 €
2) Vermögensplan	196.360,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **0,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 €**

Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00 €
c) Erträge	<u>214.800,00 €</u>
Verlust	55.760,00 €
2) Vermögensplan	196.360,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof wurde zum 31.12.2017 neu gegründet. Der Betrieb wird in einem Erfolgs- und Vermögensplan geführt.

Bis zum 31.12.2017 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebs in der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet. Diese wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 270.560€ und geplanten Erträgen in Höhe von 214.800€ von einem Verlust in Höhe von 55.760€ aus.

Erträge

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse werden aus Wärmeverkauf an die Wohnbaugenossenschaft erzielt. Sonstige betriebliche Erträge sind als Mieteinnahmen berücksichtigt.

Aufwendungen

Aufwendungen fallen anteilig für Material (Nr. 5), Personal (Nr. 6) an sowie Grundstückspacht und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen (Nr. 5) und Zinsaufwendungen (Nr. 13). Bei den Personalaufwendungen werden anteilig Kosten von Rathausmitarbeitern umgelegt.

Im Erfolgsplan entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 55.760€. Über die Deckung des Jahresverlusts wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 entschieden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 96.360€ vor. Im Vermögensplan sind keine Investitionen im Jahr 2022 vorgesehen.

Finanzierungsmittel

Neben den Abschreibungen sind zum Ausgleich des Vermögensplans Finanzierungsmittel aus Verlustausgleich sowie als Zuführung zu den Rücklagen durch den Trägerhaushalt geplant. Über die Deckung wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 entschieden.

Finanzierungsbedarf

Die Auflösung von Ertragszuschüssen, die ordentliche Tilgung von Krediten und der Jahresverlust sind geplante Ausgaben von Vermögensplan 2022.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 2022 bei 5.507.708€ liegen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am	01.01.2022 bis 31.12.2022							
Verdichtung	nach Darlehen							
Benutzer	FOBR2008							
Datum/Zeit	29.10.2021 10:36:00							
<hr/>								
Name	⌘	RBW Beginn	⌘Zugang	⌘Gesamttilgung	⌘	RBW Ende	⌘	Zins
LBBW		1.930.000,00	0,00	40.000,00		1.890.000,00		36.385,00
L-Bank		1.677.943,33	0,00	36.240,00		1.641.703,33		0,00
Sparkasse Hochsc...		302.045,00	0,00	6.260,00		295.785,00		4.045,92
DZ HYP		586.370,00	0,00	12.280,00		574.090,00		4.712,30
DZ HYP		1.011.350,00	0,00	35.800,00		975.550,00		3.592,54
		5.507.708,33	0,00	130.580,00		5.377.128,33		48.735,76

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt.

Erfolgsplan 2022

EIGB_4000

Eigenbetrieb Ursulinenhof

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1. Umsatzerlöse				
	30140000 Erlöse aus Wärem Lieferung	8.000	32.000	
	30150000 Sonstige Umsatzerlöse	0	0	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	10.000	10.000	
	Summe Umsatzerlöse	18.000	42.000	
2. Bestandsveränderungen				
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3. Aktivierte Eigenleistungen				
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. Sonstige betriebliche Erträge				
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	0	0	
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	32000030 Mieteinnahmen	196.800	180.850	
	32000050 Zuweisungen und Zuschüsse	0	20.400	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	196.800	201.250	
	Summe betriebliche Erträge	214.800	243.250	
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	26.000-	15.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	1.100-	1.000-	
	43000035 Hackschnitzel	6.000-	7.000-	
	43003030 Strom	8.200-	2.700-	
	Summe Materialaufwand	41.300-	25.700-	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
	40110000 Beamte	15.000-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	21.500-	46.000-	
b) Soziale Abgaben / Altersversorgung				
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	2.000-	4.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	5.500-	10.400-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	600-	500-	
	41120000 Versorgungsaufwendungen tarifl.Beschäfti	0	1.000-	
	Summe Personalaufwand	50.100-	82.900-	
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
	47120000 AfA Sachanlagen	78.000-	78.000-	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Summe Abschreibungen	78.000-	78.000-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000-	40.000-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	4.500-	4.500-	
	44000020 Geschäftsbedarf	1.060-	1.060-	
	44000025 Geschäftsbedarf Leader	0	100-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	6.500-	5.200-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	52.160-	50.960-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	221.560-	237.560-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	49.000-	50.000-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.000-	50.000-	
	Summe Finanzaufwendungen	49.000-	50.000-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55.760-	44.310-	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	55.760-	44.310-	

Vermögensplan 2022

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
		EUR	EUR
		1	2
2.	Zuführung zu Rücklagen	62.600	0
3.	Verlustausgleich	55.760	0
9.	Kredite	0	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	78.000	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	196.360	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
		EUR	EUR
		1	2
7.	Jahresverlust	55.760-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	10.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	130.600-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	196.360-	0

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
in Tausend EURO						
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	32.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2		180.850	196.800	196.800	196.800	196.800
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4	Sonstige betriebliche Erträge					
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.400				
	Summe Erträge	243.250	214.800	214.800	214.800	214.800
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	25.700	41.300	41.300	41.800	42.300
7	<i>Personalaufwand</i>	82.900	50.100	50.100	50.100	50.100
	Entgelte für Beschäftigte			0	0	0
	Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung			0	0	0
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	50.960	52.160	52.160	52.160	52.160
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>					
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>					
12	<i>Kreditzinsen</i>	50.000	49.000	47.600	46.600	45.500
13	<i>Sonstige Steuern</i>	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	287.560	270.560	269.160	268.660	268.060
	Summe Erträge	243.250	214.800	214.800	214.800	214.800
	Jahresergebnis	-44.310	-55.760	-54.360	-53.860	-53.260

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.023	2024	2025
				in Tausend EURO		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	62.000	62.600	62.600	62.600	62.600
3	Verlustausgleich	44.310	55.760	54.360	53.860	53.260
4		0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge					
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde			0	0	0
	b) von Dritten					
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	184.310	196.360	194.960	194.460	193.860

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
				in Tausend EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	Entnahme aus Rück-lagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	44.310	55.760	54.360	53.860	53.260
6	Gewinnverwendung					
7	Auflösung Ertrags-zuschüsse	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	130.000	130.600	130.600	130.600	130.600
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Gemeinde					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	184.310	196.360	194.960	194.460	193.860

TOP 5 Neufassung der Kleininleiterabgabebesatzung zum 01.01.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Kleininleiterabgabebesatzung zum 01.01.2022. Die Satzung vom 07.12.1993 tritt damit außer Kraft.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Kleininleiterabgabebesatzung aus dem Jahr 1993 entspricht in seinen Rechtsgrundlagen nicht mehr den derzeit geltenden Bestimmungen. Diese wurden angepasst.

Der Abgabesatz wurde auf Grundlage der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung neu berechnet auf 38,55€ (bisher 29,15€).

Grundlage ist die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kleininleiterabgabe wird ab dem 01.01.2022 auf der Grundlage der zu beschließenden Satzung berechnet.



Satzung

zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

(Kleineinleiterabgabesatzung)

Aufgrund von § 118 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) zu zahlenden Abgabe, einschließlich des hierfür entstehenden Verwaltungsaufwands, eine Kleineinleiterabgabe.

§ 2 Abgabetatbestand

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind und auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach § 118 Abs. 1 WG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer im Sinne von § 3 Nummer 1 bis 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Als Einleiten gilt nicht das Verbringen von Abwasser in den Untergrund im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabeschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabeschuld wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Abgabeschuldner. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 31. Dezember des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.



§ 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner/Jahr 38,55 Euro.

§ 7 Abgabebefreiung

Grundstücke, die ihr gesamtes Schmutzwasser über eine Kleinkläranlage, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, in ein Gewässer einleiten und bei denen eine ordnungsgemäße Beseitigung des Klärschlammes gesichert ist, sind von der Abgabe befreit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kleininleiterabgabesatzung vom 07.12.1993 und Änderungssatzung vom 01.01.1997 außer Kraft.

Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung wurde ausgefertigt:

Oberried, den 21. Dezember 2021

Klaus Vosberg, Bürgermeister